

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dobbertin

Auf der Grundlage des § 5 der KV M-V vom 13.07.2011 sowie der §§ 1, 2 und 6 des KAG M-V vom 12.04.2005 und des § 50 Abs. 4 Nr. 3 des StrWG - MV vom 13.01.1993 in Verbindung mit § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dobbertin vom 28.06.2001 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 14.11.2016 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dobbertin erlassen:

Artikel 1

§ 4 - Gebührensatz – der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dobbertin vom 15.11.2013 wird wie folgt geändert:

Der jährliche Gebührensatz für die Straßenreinigung unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsanteils in Höhe von 25% beträgt - je Meter Frontlänge - in der Reinigungsstufe 2: **0,87 EUR/FM.**

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Dobbertin, den 15. Nov. 2016


Dirk Mittelstädt

Bürgermeister der Gemeinde Dobbertin

